



S91143/36-PMVD/2021

16. April 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2021 unter der Nr. 5468/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzplan des ÖBH 2021-2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Einleitend darf ich der Vollständigkeit halber auf die detaillierte Aufteilung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 2021 (BFG 2021) samt Beilagen für das Finanzjahr 2021 verweisen.

Zu der Aufteilung der ausgewiesenen Mittel des Finanzrahmens für das Jahr 2021 verweise ich auf nachstehende Übersicht:

	2021
Personalaufwand*	59%
Sachaufwand	41%

* Personalaufwand inklusive personenbezogenem Sachaufwand (z.B. Aufwendungen für Lehrlinge und Präsenzdienst).

Vergleichbare seriöse detaillierte Aufteilungen für die Jahre 2022 bis 2024 sind derzeit noch nicht möglich.

Zu 2:

Bei dem Personalaufwand handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung.

Zu 3:

Auf Grund der krisenbedingten, außerordentlichen Gegebenheiten können diese Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden. Eine Vorabreduktion des Sachaufwands ist jedoch nicht geplant. Sollte sich allerdings unterjährig eine Reduktion des laufenden Betriebsaufwands ergeben, werden diese Mittel ausschließlich dem investiven Sachaufwand zur Reduktion des Investitionsrückstaus zugeführt. Gleiches gilt auch im Fall einer unterjährigen Reduktion des Personalaufwands.

Zu 4:

Die Vorhaben, die in der Anfragebeantwortung Nr. 4213/AB zu Nr. 4207/J angesprochen wurden, werden nach Vorliegen der Beschaffungsreife vergeben und nach Herstellung der Nutzungsreife der Truppe übergeben. Da die Zeitleisten bezogen auf die einzelnen Güter und Maßnahmen von vielen internen und externen Faktoren abhängig sind, können hiezu derzeit keine detaillierteren Aussagen getroffen werden.

Mag. Klaudia Tanner

